Prof. Dr. F. Sadlo, L. Büch *Heidelberg, 15. Januar 2016*

Klausurinfos

Liebe Studierende,

auf diesem Blatt haben wir einige wichtige organisatorische Informationen zur Klausur zusammengetragen.

- Mindestpunktzahl in den Übungen zur Zulassung ist **107,5 Punkte** (50% der erreichbaren Punkte, exklusive Zusatzaufgaben).
- Es gibt **zwei Klausuren, die zusammen als ein Prüfungsversuch** gelten.
- Um diesen einen Prüfungsversuch wahrzunehmen, **müssen Sie sich für diesen Prüfungsversuch anmelden**. Dies können Sie in MÜSLI machen (siehe „Klausuranmeldungen"). Warten Sie dazu nicht, bis Sie eine Klausurzulassung haben. Falls Sie teilnehmen wollen, melden Sie sich auf jeden Fall an.
- Die Anmeldung ist noch offen bis Mittwoch, 3. Februar 2016, um 23:59.
- Um den Prüfungsversuch zu unternehmen, **müssen Sie an der ersten Klausur teilnehmen oder sich für diese durch ein Attest entschuldigen**. Nur falls Sie entschuldigt gefehlt haben oder bei der ersten Klausur durchgefallen sind, können Sie den Prüfungsversuch fortsetzen und am zweiten Klausurtermin teilnehmen.
- Die erste Klausur findet am **Samstag, 6. Februar, ab 13:15 Uhr** statt und dauert 90 Minuten.
- Die zweite Klausur findet am Ende des aktuellen Semesters statt. Der Termin wird rechtzeitig auf der Vorlesungswebseite bekanntgegeben.
- Sie haben die Möglichkeit, für die zweite Klausur bestehende Terminkonflikte zu melden (wie etwa: 23. April Experimentalphysik I, 14. April Mathematische Logik). Geben Sie die Termine in diesem Formular ein: `http://goo.gl/forms/DdSVAOeqG4`
  Wir werden nach Möglichkeit versuchen, diese Termine zu vermeiden.
- In welchem Raum Sie mitschreiben, erfahren Sie rechtzeitig vor der Klausur.
- Es sind **keinerlei Hilfsmittel** in der Klausur erlaubt. Dazu zählen insbesondere Smartphones, Laptops, Tablets, Taschenrechner, Bücher, Skripte, bedruckte sowie leere Zettel.

„Was, wenn ich am ersten Termin verhindert bin?"

- Um an einer der beiden Klausuren überhaupt teilnehmen zu können, müssen Sie sich jetzt schon **zum Prüfungsversuch anmelden.** Die Anmeldung finden Sie in MÜSLI.
- Wenn Sie **kurzfristig verhindert** sind (etwa wegen akuter Erkrankung) und nicht zur Klausur erscheinen können, reichen Sie im Nachhinein ein **Attest** ein, sobald Ihnen das möglich ist.

- Falls es schon im **Vorhinein für Sie absehbar** ist, dass Sie nicht an der ersten Klausur teilnehmen können (etwa aufgrund einer Kollision mit einem anderen Klausurtermin), belegen Sie dies spätestens am ersten Werktag nach der Klausur mit einem Attest. Denken Sie daran, sich dieses **Attest rechtzeitig** zu besorgen (etwa vor oder nach der Teilnahme an der anderen Klausur).

„Erlischt meine Zulassung nach diesem Semester?"

- Es gilt folgende Regelung:
  `http://www.informatik.uni-heidelberg.de/index.php?id=776`
- Das heißt, nur wenn Sie den Prüfungsversuch in diesem Semester tatsächlich wahrnehmen, behalten Sie die Klausurzulassung. Diese bleibt auch nur bis zum **nächstmöglichen Zeitpunkt** bestehen, an der Sie an der Klausur teilnehmen können.
- Beachten Sie, dass laut Informatik Bachelor-Prüfungsordnung § 13 ein erfolgreicher Prüfungsversuch nicht wiederholt werden kann. Nicht bestandene Prüfungsleistungen müssen innerhalb eines Jahres wiederholt werden.
- Andernfalls müssen Sie eine Klausurzulassung erneut (durch erfolgreiche Teilnahme am Übungsbetrieb) erwerben, um einen weiteren Prüfungsversuch unternehmen zu können.
- Beachten Sie in diesem Zusammenhang, dass laut Informatik Bachelor-Prüfungsordnung § 3, das Modul „Einführung in die Praktische Informatik" als **Orientierungsprüfung** gilt und diese insbesondere spätestens im dritten Fachsemester abgelegt werden muss und ein erster Versuch in den ersten zwei Fachsemestern erfolgen muss. Eine zweite Wiederholung ist für die Orientierungsprüfung ausgeschlossen (§ 13 (4)).